

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

7. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 14. Dezember 2005

Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde

(Drucksache 16/157)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern auf. Die Frage 34 der Kollegin Monika Knoche wird aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien schriftlich beantwortet, ebenso die Fragen 35 und 36 des Kollegen Jan Korte. Das gilt auch für die Frage 37 des Abgeordneten Josef Philip Winkler. Die Fragen 38 und 39 der Kollegin Petra Pau werden ebenfalls so beantwortet, ebenso die Fragen 40 und 41 der Kollegin Hüseyin-Kenan Aydin. Die Frage 42 des Kollegen Wolfgang Wieland und die Fragen 43 und 44 der Kollegin Ulla Jelpke werden ebenfalls aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien schriftlich beantwortet.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Druck-sache 16/157, Frage 38):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Verschwiegenheitsversprechen des damaligen Bundesministers des Innern, Otto Schily, gegenüber dem US-Botschafter Daniel R. Coats über die Entführung von Khaled el-Masri durch die CIA und die damit verbundene stillschweigende Hinnahme der Entführung eines deutschen Staatsbürgers nicht mit seinem Amtseid zu vereinbaren ist?

Nein. Die mit der Frage verbundene Unterstellung einer stillschweigenden Hinnahme der Entführung eines deutschen Staatsbürgers wird zurückgewiesen.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Druck-sache 16/157, Frage 39):

Über wie viele Personen, die von bundesdeutschen Sicherheitsbehörden dem islamistischen und/oder internationalen Terrorismus – auch verdachtsweise – zugeordnet wurden, haben bundesdeutsche Sicherheitsbehörden Datensätze/Akten seit dem 11. September 2001 bis heute an amerikanische Stellen übermittelt, und gegen wie viele dieser Personen lief in der Bundesrepublik Deutschland ein Ermittlungsverfahren?

Die Sicherheitsbehörden des Bundes führen keine entsprechende Statistik. Eine Auswertung aller entsprechenden Akten und Unterlagen ist weder kurzfristig noch mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand leistbar. Die Weitergabe von Informationen an ausländische oder zwischenstaatliche Stellen erfolgt in Beachtung der maßgeblichen Rechtsvorschriften. Zu Ihrer Information kann ich Ihnen die Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren nennen. Seit dem 11. September 2001 sind seitens des Bundeskriminalamtes und der Länder insgesamt 290 Ermittlungsverfahren im Bereich des islamistischen Terrorismus geführt wurden, davon 137 durch das Bundeskriminalamt und 153 durch die Länder. 104 Verfahren sind abgeschlossen.